

Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Themenblatt Bachelorarbeit

Name Bachelorkandidat*in: _____

Name Erstprüfer*in/-betreuer*in: _____
(vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)

Name Zweitprüfer*in/-betreuer*in: _____

Thema der Bachelorarbeit:



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Erstprüfer*in/-betreuer*in



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Zweitprüfer*in/-betreuer*in

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:
(Verbindliche Prüferbestellung)

_____ Datum / Unterschrift

Wird vom Prüfungsbüro bei der Anmeldung ausgefüllt.

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

Abgabetermin der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer acht Wochen gem. § 5 (2) BPO 2010)

Bestätigung der Kenntnisnahme des Abgabedatums erfolgt durch den/die Studierende*n per Mail an: ba-puk@polsoz.fu-berlin.de

Bearbeitungshinweise

Abgabe der Bachelorarbeit

Ab der BA-Anmeldung im WiSe 21/22 erfolgt die Abgabe Ihrer Abschlussarbeit **sowohl digital per Mail als auch ausgedruckt als Papierversion per Post:**

- Bitte senden Sie Ihre Abschlussarbeit (inklusive Eidesstattlicher Erklärung und eventueller Anhänge) im lesbaren PDF-Format an die Adresse ba-puk@polsoz.fu-berlin.de.
- Zusätzlich senden Sie bitte **ein** ausgedrucktes und gebundenes Exemplar inklusive Eidesstattlicher Erklärung an:
Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften; Prüfungsbüro, Monika Einhoff; Ihnestraße 21; 14195 Berlin

WICHTIG:

- Nur die Abschlussarbeit selbst ist als Papierexemplar einzureichen, während eventuelle Anhänge zur Abschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form einzureichen sind.
- Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

Nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

Wichtig:

- Das Logo der FU Berlin und des IfPuK dürfen nicht verwendet werden.
- Wenn Sie ein Masterstudium im folgenden Wintersemester anstreben, sollten Sie die Anmeldung zur BA-Arbeit idealerweise 12 -14 Wochen vor dem am 30.09. endenden Sommersemester im Prüfungsbüro einreichen. (Bitte beachten Sie: Grundsätzlich können Sie sich für das Masterstudium an der FU auch dann bewerben, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihre BA-Arbeit noch nicht angemeldet haben.)
- Im Krankheitsfall ist folgendes zu beachten:
War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsaordnung)
 - Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros unter Ihrem Studiengang.

Bewertung der Bachelorarbeit

- Die Benotung der Bachelorarbeit (arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der Gutachter*innen) wird Ihnen innerhalb von ein bis zwei Monaten nach der Abgabe der Arbeit vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
- Die Bachelorarbeit gilt als nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. In diesem Fall darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.